



Turnerbund St. Johann von 1847 e.V.

Meerwiesertalweg 84 ♦ 66123 Saarbrücken
Tel.: 0681/3799 382 ♦ Fax 0681/3799 967 ♦ E-Mail: tbs@tbs-saarbruecken.de

Rundschreiben 2020/05/29 – Corona Pandemie Covid-19

Auflagen - Öffnung Sportbetriebs in den Vereinen
Stand 29. Mai 2020 | wird fortlaufend aktualisiert.

Liebe Funktionsträger, Trainer und Übungsleiter.

Mit der Verordnung des Saarlandes vom 16. Mai 2020 [Gültigkeit ab 18. Mai 2020] und den Folgeverordnungen bis incl. 29.05.2020 gelten neue Regeln für den Sportbetrieb. Eine stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist somit möglich.

Nur mit vorliegender gegen gezeichneter Bestätigung (siehe Rundschreiben 2020/05/06) ist eine Tätigkeit im TBS als Übungsleiter / Trainer während der Corona Pandemie Covid-19 gestattet und vorliegender Genehmigung seitens des Sportamtes LHS SB.

Weitere Infos und Hinweise findet Ihr auf unserer Homepage

>>> www.tbs-saarbruecken.de

Saarbrücken, den 29. Mai 2020

Rudi Adams / 1. Vorsitzende

Karin Rech / Vereinsmanagerin

Mitteilung Sportamt LHS SB

Datum: Dienstag, 26. Mai 2020 16:10

An: TBS Saarbrücken

Betreff: **Aufnahme des Sportbetriebs in den Sporthallen unter den Vorgaben des § 7 Abs. 7 VO-CP ab sofort wieder möglich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die vergangene Woche dazu genutzt, verschieden offene Fragestellungen zu klären. Dabei ging es u.a. um die Frage wie viele Kleingruppen in einer Halle möglich sind. Ebenso die Frage, welche organisatorischen Rahmenbedingungen zu beachten sein werden.

In Anlehnung an die von der sog. Clearingstelle zwischen Städte- und Gemeindetag und Land getroffenen Auslegungshilfen der VO CP wird für die Belegung der Sporthallen eine Flächenvorgabe von 15 qm Sportfläche pro Person zugrunde gelegt.

Hieraus errechnet sich dann die maximal mögliche Zahl der zulässigen Kleingruppen. Aus Sicherheitsgründen wird bei Rundungsdifferenzen stets auf die nächstkleinere Gruppenzahl abgerundet.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Belegungsdichten unserer Hallen – von zwei Kleingruppen bis zehn Kleingruppen reicht dabei die Bandbreite. Das Nähere entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

Bevor Sie sich allerdings zu früh freuen:

1. Es stehen leider nicht alle Hallen zur Verfügung, teilweise erfolgen Baumaßnahmen, teilweise erfolgt eine Schullnutzung. Die Hallen des Regionalverbandes stehen aus diesem Grund bis auf weiteres in Gänze nicht zur Verfügung. Auch hierzu gibt die Liste einen Überblick. Ich bitte bereits jetzt um Verständnis für die sich hierdurch ergebenden Einschränkungen.
2. **Die Gruppen sind gem. § 7 Abs. 7 VO-CP so zu gestalten, dass ein Trainer und vier Teilnehmer eine Kleingruppe bilden.**
Nicht zulässig sind also mehrere Einzelgruppen, die von nur einem Trainer angeleitet werden. Auch die reine Gestellung einer „Aufsicht“ in den Gruppen ist nicht ausreichend.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

Die Trainings sind

- individualsportlich auszurichten (das Training des Einzelnen steht im Vordergrund).
- erfolgen kontaktfrei und nicht wettbewerbsorientiert,
- unter Beachtung der allgemeinen Abstandsregelungen gem. § 1 VO-CP, (ordnen Sie die Kleingruppen daher am besten so in der Halle an, dass ein Zugang jeweils ohne Durchquerung oder Begegnung möglich ist)
- bei konsequenter Einhaltung der Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten.
Städtische Sportgeräte (z.B. Turnkästen, Schwebebalken, Barren- und Reckanlagen, Seile und Ringe oder auch Matten) dürfen daher nicht benutzt werden, da eine Desinfektion nicht möglich ist oder zu Beschädigungen führen wird.
Eine Nutzung vereinseigener Geräte ist möglich, sofern die Desinfektion durch den Verein sichergestellt wird
- die Beachtung der von den Fachverbänden bereitgestellten und vom Verein auf die konkrete Situation angepassten Trainings- und Hygienekonzepte ist zwingend. Für die Einhaltung dieser Konzepte liegt die Verantwortung bei den Vereinen. Beachten Sie bitte unbedingt die überall geforderten Dokumentationspflichten. Die Konzepte sind dem StA 52 zugänglich zu machen, wobei hiermit keine Prüfung oder Genehmigung verbunden ist.

Beachten Sie ferner, dass **keine Duschen oder Umkleiden** zur Verfügung stehen.

WC-Anlagen können **nur** geöffnet werden, **sofern** sie davon **getrennt zugänglich** sind.

Weiterhin gilt:

- Warteschlangen beim Zugang sind zu vermeiden
- Risikogruppen dürfen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs nicht gefährdet werden
- Zuschauer sind nicht zulässig
- Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume an Sportstätten sind weiterhin gesperrt.

Als organisatorische Maßnahme der Landeshauptstadt werden ergänzend folgende weitere Vorgaben gemacht:

- auf den Verkehrsflächen der Hallen gilt **Maskenpflicht** (Flure, Foyers)
- zwischen den Trainings wird eine **Pufferzeit** von 10 Minuten eingerichtet, damit die abgehende Sportgruppe sich nicht mit der neuen in den Fluren begegnet
- spätestens bei Ende einer Trainingseinheit ist die Halle gründlich zu **durchlüften**
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o. ä. auf dem Hallenboden sind nicht erlaubt. Hier müssen andere geeignete Mittel, wie z. B. Hütchen, gewählt werden.

Diese Regelungen sind unbedingt einzuhalten, eine Nichtbeachtung führt zum Entzug der Trainingszeiten.

Zu Ihrer Orientierung werden in den Hallen auch Plakate zu finden sein, die die Regeln nochmals kurz und knapp zusammenfassen.

Bitte teilen Sie uns in Kenntnis der vorgenannten Regelungen nochmals mit, mit welchen Gruppen Sie ab wann welche Trainingszeiten belegen wollen.

Die Belegung ist in Abstimmung mit uns dann ab sofort wieder möglich, bitte lassen Sie uns aber noch die Zeit, die Hausmeister vor Ort über Ihre Belegungswünsche zu informieren.

Die Hallen werden regelmäßig täglich nach dem Ende des Sportbetriebs gereinigt. Soweit erforderlich, bitte ich Sie und Ihre Sportlerinnen und Sportler, eigene Unterlegtücher bzw. Matten mitzubringen.

Bitte beachten Sie ferner, dass mit der Belegung auch wieder die **Entgeltspflicht** nach dem Entgeltkatalog entsteht. Abschläge für die verkürzten Zeiten können leider nicht vorgenommen werden.

Helfen Sie alle durch ein verantwortungsbewusstes Verhalten mit, dass wir absehbar wieder zu einem geregelten Sportbetrieb kommen können und bedenken Sie immer, dass die Pandemie möglicherweise eingedämmt, aber noch nicht vorbei ist.

Mit freundlichen Grüßen

Tony Bender
Amtsleiter

Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein. Für sich und Ihre Mitmenschen.

Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb in Sporthallen ist unter Auflagen erlaubt. Es gelten u. a. folgende Voraussetzungen:

- Halten Sie sich an geltende Abstands- und Hygieneregeln!
- Auf den Verkehrswegen, Fluren und Foyers der Hallen gilt die Maskenpflicht.
- Die Duschen und Umkleidekabinen sind geschlossen. Davon getrennte WC-Anlagen sind geöffnet.
- Vermeiden Sie Begegnungen der Trainingsgruppen und beachten Sie die vorgegebenen Wechselzeiten! Die Halle ist 10 Min. vor Trainingsende zu verlassen, die nachfolgende Gruppe darf die Halle erst zur Trainingszeit betreten.
- Ausübung des Sports nur kontaktfrei in einer Gruppe von 5 Personen inkl. Trainer.
- Die Nutzung vereinseigener Sportgeräte ist möglich, soweit die Desinfektion sichergestellt werden kann. Städtische Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.
- Vermeiden Sie Warteschlangen! Zuschauer sind nicht gestattet!
- Gefährden Sie keine Personen aus Risikogruppen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes!
- Die Vereine erarbeiten ein Trainings- und Hygienekonzept. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Konzepte liegt bei den Vereinen.

* Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie www.corona.saarland.de



Weitere Informationen:
www.saarbruecken.de/corona

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Der Oberbürgermeister



AUF DEM PLATZ



Max. 4 Personen + Trainer auf einem Platz.
Beim Ablösen warten, bis der Platz frei ist.



Mindestabstand 2 Meter.



Kein Hand-Shake.



Müll muss mitgenommen werden.



Schont die Plätze! Die Plätze nur verwenden, wenn sie wirklich bespielbar sind. Die Plätze können aktuell nicht gepflegt werden, da der Platzwart nicht zur Verfügung steht.



Besonderen Wert auf Platzpflege legen: Vor und nach jedem Spiel gründlich wässern. Nach dem Spiel den Platz **bis in die Ecken** abziehen. Eventuelle Löcher sind zu schließen.

Grafik: Covid-19 Platz